

MOTION von Mario Senn (FDP, Adliswil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)

betreffend Öffentlich zugängliche Subventionsdatenbank und regelmässige Überprüfung der Subventionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage für eine Datenbank aller direkten und indirekten Subventionen und eine regelmässige Prüfung der Finanzhilfen und Abgeltungen zu schaffen.

Begründung

Der Kanton tätigt nicht nur Ausgaben zur Finanzierung der staatlichen Kernaufgaben, sondern in erheblichem Masse auch zur finanziellen Unterstützung zahlreicher Bereiche ausserhalb der Kantonsverwaltung. Von solchen Subventionen profitieren u.a. private Unternehmen und Organisationen. Insgesamt werden im Kanton Zürich jährlich rund 5.3 Mrd. Franken an Staatsbeiträgen ausgeschüttet.

Alle Bundessubventionen sind in einer Subventionsdatenbank¹ aufgeführt, die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung laufend gepflegt wird. Diese umfassende und öffentlich zugängliche Übersicht leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz in diesem finanzpolitisch sensiblen Bereich des Staatshandelns. Über die genaue Anzahl der Unterstützungen und deren Ausmass besteht im Kanton Zürich hingegen kaum Transparenz und der Regierungsrat hat auch nicht die Absicht, Transparenz zu schaffen (vgl. Antwort auf die [Anfrage KR-Nr. 189/2024](#)). Das Staatsbeitragscontrolling ist entsprechend wirkungslos.

Transparenz ist jedoch wichtig. Dies, um einerseits sicherzustellen, dass die öffentlichen Aufgaben wirkungsvoll, wirtschaftlich und nachhaltig (Art. 95 Abs. 2 Kantonsverfassung) erbracht werden und andererseits mit Blick auf mögliche negative Nebenwirkungen. So stellt eine staatliche Unterstützung immer auch eine Wettbewerbsverzerrung dar, da die subventionierten Unternehmen und Branchen gegenüber den nicht subventionierten, die mit ihren Steuerzahlungen zudem die Förderungen mitfinanzieren müssen, bevorzugt werden. Regelmässig sind auch Mitnahmeeffekte zu beobachten. Auch aus diesen Gründen beantragt die vorberatende Kommission im Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (§ 3 Abs. 2 SFUEG, [Vorlage 5908a](#)) Transparenz über ausgerichtete Staatsbeiträge.

Um die Erreichung der verfassungsmässigen Ziele, die wirkungsvolle, wirtschaftliche und nachhaltige Aufgabenerbringung, kontrollieren zu können, soll der Regierungsrat eine Rechtsgrundlage für eine Subventionsdatenbank schaffen und dabei auch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für eine regelmässige Prüfung der Finanzhilfen und Abgeltungen definieren.

Mario Senn
Cristina Cortellini
Marcel Suter
Tina Deplazes

¹ https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik_grundlagen/subv_subvueberpruef/db_bundessubv.html